

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Nachfrage zu: Friedensrichter in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 31.05.2024

Die Landesregierung erklärt in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/4467 u. a., dass sie mangels statistischer Erfassung keine Angaben zur Anzahl der Kontakte zwischen der Polizei Niedersachsen und Friedensrichtern machen könne.

Weiterhin äußert sie, Scharia-Gerichte könnten in Niedersachsen kein Recht sprechen, und verweist diesbezüglich auf Regelungen des Grundgesetzes. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages erklärt in einer Ausarbeitung¹, dass davon ausgegangen werden könne, dass die Scharia auch durch nichtstaatliche Institutionen in Deutschland zur Anwendung komme.

Eine infolge des andauernden Zustroms von Menschen aus islamisch geprägten Ländern und erleichterten Einbürgerungen bestehende Gefahr, dass Scharia-Recht in Niedersachsen zunehmend zur Anwendung kommen könnte, sehe die Landesregierung nicht, da nur eingebürgert werden könne, wer sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekenne und eine Loyalitätserklärung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes abgebe.

1. Welche Fälle sind der Landesregierung auch ohne statistische Erfassung bekannt, in denen Friedensrichter bzw. muslimische Streitschlichter im Rahmen der Polizeiarbeit in Niedersachsen genutzt wurden? Es wird um datumsmäßige Angaben und Darstellung des Zwecks der Inanspruchnahme (z. B. Informationsquelle, Deeskalation, Gefährderansprache usw.) gebeten.
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Scharia-Recht durch nichtstaatliche Institutionen in Niedersachsen zur Anwendung gekommen ist? Falls ja, wird um Darstellung der Fälle gebeten.
3. Hält es die Landesregierung für denkbar, dass unwahre Bekenntnisse zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und unwahre Loyalitätserklärungen im Rahmen von Einbürgerungen abgegeben werden? Falls ja, wie bewertet sie die Gefahr, dass Scharia-Recht in Niedersachsen insbesondere vor dem Hintergrund des andauernden Zustroms von Menschen aus islamisch geprägten Ländern und der Staatsangehörigkeitsreform, mit der erleichterte Einbürgerungen einhergehen, zunehmend zur Anwendung kommt?

¹ <https://www.bundestag.de/resource/blob/413744/2663f17913df8e43876be4ad4554fe08/WD-7-207-11-pdf.pdf>